Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 79 (1987)

Heft: 1

Artikel: Zur Lebens- und Umweltgefährdung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umsetzung dieser neuen Energiepolitik über einen langen und harten Weg führt. Doch dies ist die Konsequenz einer Zielsetzung, die im Interesse von Mensch und Natur unverzichtbar ist.

Die Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie ist das in unserem Land gegebene Instrument, um die neue Energiepolitik durchzusetzen. Der SGB unterstützt das Volksbegehren. Er ruft die Stimmberechtigten auf, die Initiative zu unterzeichnen. Er engagiert sich aktiv in der Unterschriftensammlung und will später in der Volksabstimmung der Initiative zum Durchbruch verhelfen.

Zur Lebens- und Umweltgefährdung

Der verheerende Chemie-Unfall in Basel wie auch die Störfälle in Atomkraftwerken und andern technischen Anlagen zeigen, welch grossen Gefährdungen auch in unserem Lande das Leben von Mensch und Umwelt ausgesetzt ist. Bedroht sind nicht nur einzelne in zeitlich und örtlich begrenztem Raum, bedroht sind über lange Zeiträume hinweg eine nicht eingrenzbare Zahl von Menschen, die gesamte Umwelt und unsere Kinder und Kindeskinder.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass unverzüglich in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, wo solche Grossrisiken vorhanden sein können, die Sicherungen und Kontrollsysteme überdacht und verbessert werden. Da dem Leben die uneingeschränkte Priorität gebührt, kann es notwendig sein, das Risiko in gewissen Fällen durch Stillegen von gefährlichen Anlagen und Produktionen überall auf der Welt auszuschalten. Die SGB-Verbände und der SGB achten darauf, dass Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sich an dieses Prinzip halten. In allen andern Fällen ist ein Umsteigen auf umweltverträgliche und risikoarme Anlagen und Produkte erforderlich, es sei denn, sie seien – wie zum Beispiel im medizinischen Bereich – lebensnotwendig.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert, dass überall ausserbetriebliche, unabhängige Kontrollsysteme geschaffen werden. Dazu gehört die ausreichende Dotierung der mit der Kontrolle beauftragten behördlichen Organe. Der Personalstopp ist für diese Bereiche sofort aufzuheben. Dazu gehört aber auch eine unverzügliche, umfassende und vor allem wahrheitsgetreue Information der Bevölkerung. Der Fall Basel zeigt, wie leichtfertig das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und in die Wirtschaft durch fahrlässige und beschönigende Informationstätigkeit aufs Spiel gesetzt wird oder zum vornherein bekannte Risiken missachtet werden.

Auszubauen ist auch die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Schutz der Arbeitnehmer ist vorrangig. Die Überwachungsorgane sind auszubauen, die Mitbestimmung der allenfalls betroffenen Arbeitnehmer ist sicherzustellen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund appelliert auch an die Gewerkschafter/innen und Arbeit-

nehmer/innen selbst, in ihrem eigenen Interesse eine aktive und vorausschauende Rolle zu übernehmen und mit Forderungen auf vermehrten Schutz nicht zurückzuhalten.

Zur Gleichberechtigung von Frau und Mann

Der 47. Kongress des SGB stellt fest, dass nun zwar seit 5 Jahren in der schweizerischen Verfassung die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau verankert ist, aber in diesem halben Jahrzehnt nur wenig zur tatsächlichen Besserstellung der Frau geschehen ist:

- Der Arbeitsmarkt ist noch immer weitgehend eingeteilt in typisch männliche und typisch weibliche Tätigkeiten. Die Arbeitnehmerinnen haben sich vorwiegend mit den am wenigsten gesicherten und am schlechtesten bezahlten Arbeitsplätzen abzufinden.
- Den Arbeitgebern ist noch immer jeder Vorwand recht, um die Verwirklichung der Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Arbeit zu bremsen.
- Unter dem Vorwand der Realisierung der Gleichberechtigung wird von verantwortlichen Behörden zuerst an die Realisierung der gleichen Pflichten, nicht aber an die Realisierung der gleichen Rechte gedacht (so sollen das Pensionsalter der Frauen heraufgesetzt, die Schutzmassnahmen für Frauen aufgehoben und die Frauen in die Gesamtverteidigung einbezogen werden).
- Noch immer tragen vor allem die Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung und Haushaltführung. Frauen, die wegen dieser Pflichten ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, sind dafür sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in den Sozialversicherungen benachteiligt.
- Der seit 1945 in der Verfassung verankerte Mutterschaftsschutz ist nicht verwirklicht und das Problem des Schwangerschaftsabbruchs nicht befriedigend gelöst.
- Die Missachtung der Frau drückt sich auch in sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz und ihrer Verwendung in der Werbung aus.
- Tradition und Vorurteile behindern nach wie vor die freie Aufteilung der Aufgaben in Familie und Beruf zwischen Männern und Frauen. Die langen Arbeitszeiten verhindern, dass sich Frauen und Männer in die Familienpflichten teilen.

Für den SGB sind folgende Forderungen vordringlich:

- Das Recht auf bezahlte Arbeit, gerade auch für Frauen. Deshalb setzt sich der SGB für Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein. Der erste Schritt dazu ist die Mobilisierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Einführung der 40-Stunden-Woche.
- Die *Durchsetzung der Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit.* Wir verlangen die Einführung von jenen Kriterien in die Arbeitsplatzbewertung, durch die sogenannt typisch weibliche Qualifikationen und Fähig-